

## DECKBLATT NR. 6

Änderung des Bebauungsplanes „Peterlhöhe I“  
der Gemeinde Wiesenfelden

### 1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL

Der Rat der Gemeinde Wiesenfelden hat in seiner Sitzung am 22.09.1999 beschlossen, für die Parzelle Nr. 7 des Bebauungsplanes die textlichen Festsetzungen dahingehend abzuändern, dass neben der Dachform des Satteldaches auch ein Walmdach mit  $24^{\circ}$ - $30^{\circ}$  Dachneigung zulässig ist. Außerdem sollen die neuen Baugrenzen die Errichtung der Garage an der östlichen Grundstücksgrenze ermöglichen. Das bisher im Bebauungsplan festgesetzte Seitenverhältnis (Länge : Breite) soll ersatzlos entfallen

#### 1.1 Begründung

Die Dachform eines Walmdaches ist in Wiesenfelden nicht ortsfremd. Im räumlichen Umgriff befinden sich mehrere Walm- oder Krüppelwalmdächer. Die quadratische Figuration des Baukörpers wurde gewählt, um möglichst große Gartenanteile bebauungsfrei zu halten (Reduzierung der Flächenversiegelung). Die Situierung der Garage an der östlichen Grundstücksgrenze bringt wesentliche Vorteile für die Ausrichtung des Wohnhauses bzw. der zugehörigen Gartenanteile. Insgesamt werden durch die Abweichungen von den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes die Grundzüge der Bauleitplanung nicht berührt.

### 2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

#### 0.7 Baugestaltung Hauptgebäude (Parz. Nr. 7)

Dachform: Walmdach (Zeltdach)

Dachneigung:  $24^{\circ}$  -  $30^{\circ}$

Baukörper: Keine Festsetzung eines Seitenverhältnisses